

Haus- und Schulordnung

der Martin-Luther-King-Schule

1. Präambel

Die Martin-Luther-King-Schule (MLKS) ist ein Ort des Lebens und Lernens, geprägt von Wertschätzung, Klarheit und Verlässlichkeit. Unser Leitbild lautet: *„Es gibt einen Ort, an dem jede*r willkommen ist. Dieser Ort sind wir – die MLKS.“*

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Grundwerten: **Vielfalt – Zukunft – Gewaltfreiheit – Kooperation – Erfolg – Freude – Verlässlichkeit**. Wir fördern die soziale und emotionale Entwicklung unserer Schüler*innen durch strukturierte Lernumgebungen, verlässliche Beziehungen und eine konsequente pädagogische Haltung.

Diese Haus- und Schulordnung schafft verbindliche Rahmenbedingungen, die ein sicheres, förderliches und respektvolles Miteinander ermöglichen.

2. Rechtliche Grundlagen

Diese Ordnung stützt sich auf:

- Schulgesetz NRW
- Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“
- DSGVO (Datenschutz, Mediennutzung)
- Empfehlungen der Unfallkasse NRW zu Sicherheit und Verhalten
- Empfehlungen zu Prävention und Deeskalation des MSB/ Landes NRW

3. Leitgedanken des Zusammenlebens

Wir handeln nach folgenden Grundsätzen:

- Wir begegnen einander mit Respekt, Höflichkeit und Wertschätzung.
- Wir fördern ein gesundes, sicheres und strukturiertes Lern- und Lebensumfeld an der Schule.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei und sprechen offen über Probleme.
- Diskriminierung, rassistische Sprache oder sexualisierte Grenzverletzungen sind tabu.
- Alle haben das Recht auf ungestörten Unterricht und ein ruhiges Lernklima.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten.
- Konsequenzen erfolgen direkt, verhältnismäßig, rechtsicher und klar kommuniziert.

4. Schulorganisation

4.1 Wochenstunden, Unterrichtszeiten und Blockstruktur

Es gibt keine Klingel; die Lehrkraft steuert Zeitübergänge.

Klasse 5 und 6	30 Pflichtstunden/ Woche
Klasse 7 bis 10	32 Pflichtstunden/ Woche

Uhrzeit	Stammschule
7:45 Uhr	Ankommen/ Frühstück
8:00 - 9:30 Uhr	1. Unterrichtsblock
9:30 - 10:00 Uhr	aktive Pause
10:00 - 11:20 Uhr	2. Unterrichtsblock
11:20 - 11:50 Uhr	Aktive Pause
11:50 - 13:10 Uhr	3. Unterrichtsblock
13:10 - 13:20 Uhr	Kurzpause
13:20 - 14:50 Uhr	4. Unterrichtsblock

4.2 Gebäude, Räume und Sicherheit

- Die Eingangstür schließt ab ca. 08:20 Uhr.
- Zugang anschließend nur per Anmeldung/Anklopfen.
- Die Zwischentüren zum Verwaltungstrakt und Werkstätten bleiben geschlossen.
- Flurtüren im OG sind in Pausen verschlossen.
- Klassen- und Lernräume sind von außen verschlossen.
- Dienstschlüssel werden nicht an Schüler*innen ausgegeben.

4.3 Ankommen und Verlassen

- Aufsicht ab 07:45 Uhr.
- Schüler*innen können den Frühstücksraum nutzen.
- Schülerspezialverkehr hält am Schultor.
- Aufsichtspflicht gilt für das Schulgelände und genehmigte Veranstaltungen.

4.4 Eltern und Erziehungsberechtigte

- Begleitung nur bis zum Schulwischentor.
- Zutritt nur mit Anmeldung/Termin.
- Hospitationen finden nicht statt.
- Absprachen werden dokumentiert.

4.5 Schulweg

- Schüler*innen verhalten sich rücksichtsvoll und regelkonform.
- Fahrräder werden im Abstellraum gesichert.

5. Verhalten im Schulalltag

5.1 Allgemeines Verhalten

- Wir bewegen uns rücksichtsvoll und sorgen für Sauberkeit.
- Spucken, Werfen, Beschädigungen und Spaßkämpfe sind untersagt.
- Gefährliches Verhalten (Geländer, Fenster, Überbeugen) ist verboten.
- An verschlossenen Türen wird ruhig gewartet.
- Notausgangsräume im OG werden nicht betreten.

5.2 Medien, Handys und digitale Geräte

Die MLKS ist eine handyfreie Schule.

- Vereinbarungen erfolgen bei der Schulaufnahme.
- Bei Verstößen kann Sicherstellung nach § 53 SchulG NRW erfolgen.
- Aufnahmen von Personen sind ohne Einwilligung verboten (DSGVO).
- Cybermobbing wird wie schulischer Regelverstoß behandelt.

5.3 Ernährung, Konsum und Hygiene

- Energydrinks und Alkohol sind verboten.
- Über Essen im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.
- Rauchverbot gemäß NiSchG NRW.
- Eltern sorgen dafür, dass die Kinder angemessen gekleidet zur Schule kommen.

6. Verhalten im Unterricht

- Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Klassen werden multiprofessionell begleitet.

- Jacken/Kappen werden abgelegt.
- Schutzkleidung ist in Werkstätten und Fachräumen verpflichtend.
- Sorgsamer Umgang mit Material; Schäden führen zu Ersatzansprüchen.
- Sport nur mit geeigneter Kleidung.
- Unterrichtswege ohne Begleitung sind möglich nach Absprache.
- Räume werden sauber verlassen.

7. Pausen und Aufsicht

- Pausen finden nur unter Aufsicht statt.
- Schulgelände darf nicht verlassen werden, Treppenhaus ist kein Aufenthaltsbereich.
- Bewegung, Spiel und soziales Miteinander stehen im Mittelpunkt.
- Ruheraum wird nach festen Regeln genutzt.

8. Toiletten

- Nutzung während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen.
- Toiletten werden einzeln genutzt.
- Sauberkeit ist verpflichtend; Beschädigungen werden angezeigt.

9. Frühstück & Kiosk

- Frühstücksangebote: „Umsonst-Müsli“, „Umsonst-Brötchen“ und Schülerkiosk.
- Regelverstöße können zum Ausschluss führen.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

- Eltern sorgen für Kleidung, Materialien und Verpflegung.
- Gespräche verlaufen konstruktiv und nach Termin.
- Kommunikation über den Schulmanager.
- Unerlaubtes Betreten des Geländes ist untersagt.

11. Umgang mit Gewalt

Die MLKS verfolgt ein klar strukturiertes Gewaltpräventions- und Interventionskonzept.

11.1 Was wir als Gewalt verstehen

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt (Drohungen, Beleidigungen, Einschüchterung)

- Mobbing und Cybermobbing
- sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen
- Sachbeschädigung, Mitführen von Waffen (Messer)
- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Homophobie etc.)

11.2 Vorgehen bei Gewaltvorfällen

- Sofortige Unterbrechung und Sicherung der Situation
- Deeskalierendes Eingreifen
- Dokumentation (Notfallordner)
- Information der Eltern
- Reflexionsgespräche
- Wiedergutmachungsverfahren oder pädagogische Maßnahmen

11.3 Strafrechtlich relevante Handlungen

Fälle wie Körperverletzung, (räuberische) Erpressung, Nötigung, sexuelle Belästigung oder Drogenbesitz werden gemäß Runderlass an Polizei/Jugendhilfe gemeldet. Die Schule behält sich, vor Strafanzeigen zu stellen.

12. Gefahrensituationen

- Gefahrenquellen werden sofort gemeldet und beseitigt.
- Notfall- und Krisenpläne (Brand, Amok etc.) sind verpflichtend.
- Regelmäßige Übungen stärken Arbeits- und Sicherheit und Handlungskompetenz.

13. Krankmeldungen und Schulpflicht

- Fehlen und Zuspätkommen werden dokumentiert.
- Krankmeldungen vor Unterrichtsbeginn (Schulmanager).
- Atteste können eingefordert werden (begründeter Verdacht).
- Schulpflichtverletzungen führen zu offiziellen Verfahren (Schulabsentismusverfahren).

14. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Konferenz in Kraft. Sie wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.